

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Perrenstraße Nr. 20. Inland: Gebühr für den Raum einer sechsstelligen Zeile 12 Sgr.

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Breslau 1 Rthl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rthl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ersten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

N^o. 142. Freitag den 23. Mai 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 20. Mai, Abends 8 Uhr. In der Legislatur werden Petitionen für Revision niedergelegt. Eine Interpellation über Behandlung der Gefangenen auf Belle-Isle fand statt. Esquiroz erzählt Thatsachen, die Gallung energisch beantwortet. Nachpail greift den Gefängnisdirektor heftig an; es wird ihm das Wort verweigert. Schöcher verlangt Untersuchung. Die Tagesordnung wird mit einer Majorität von 210 Stimmen angenommen.

Brüssel, 20. Mai. Einem Gerichte zufolge würde das Ministerium theilweise bleiben.

Paris, 20. Mai, Nachm. 5 Uhr. 3 proc. 56, 40, 5 proc. 90, 85.

London, 19. Mai, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Consols 97 1/2, 3/4. — Korn unverändert. — Baumwolle, aus Amerika frischer gekommen, was jedoch auf Liverpool ohne Einfluss blieb.

Hamburg, 21. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen, Roggen, unverändert. Del. 20 1/2 pr. Dkt. 21.

Frankfurt a. M., 21. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 40 3/4. (Berl. Bl.)

Triest, 21. Mai. London 12. 34; Silber 29 1/2.

Luzern, 18. Mai. Die Deputiertenkammer hat die Debatte des Einmischungsrechts begonnen. Der Abg. Valerio meldet eine Interpellation bezüglich der Verhältnisse Piemonts zu Rom und anderer italienischer Staaten an. Der „Mischungsrecht“ des Gerichts über die angebliche Bildung eines Bündnisses zwischen Piemont, Toscana und Rom. Eine Tagesordnung ward angenommen, wodurch das Ministerium ermächtigt wird, die Fleischsteuer und andere Konsumtionssteuern gleichmäßig für alle Provinzen und Volksklassen zu übertragen.

Uebersicht.

Breslau, 22. Mai. Unter Berlin theilen wir eine höchst wichtige Verfügung des Ministers des Innern mit, die Einführung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung betreffend. Bezugnehmend auf den bekannten Beschluß der ersten Kammer wird darin unter Anderem bemerkt, daß die Regierung bei dem nächsten Zusammentritt der Kammer Vorlagen machen werde, welche Veränderungen des genannten Gesetzes bezwecken.

Die Berliner Mäntel beschäftigen sich mit Muthmaßungen über den Eintritt einer Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser von Oesterreich; die Einen meinen, sie werde stattfinden, die Anderen, sie werde nicht stattfinden. Trotz der dafür angeführten Gründe sind doch nicht weiter als Muthmaßungen. Eben so bearbeiten sie das Thema: ob der Kaiser von Rußland nach Berlin kommen werde oder nicht?

Das Berliner C. B. will wissen, daß der Direktor v. Puttkammer im Ministerium des Innern Handelsminister, und der gegenwärtige Handelsminister v. D. Seyditz Finanzminister an Stelle des ausgeschiedenen (v. Rabe) werden würde. Uebrigens soll dies erst nach dem Beschlusse Sr. Majestät des Königs entschieden werden. Hr. v. Puttkammer ist nach Schluß gerufen, nachdem er vorher mit dem Berliner Polizeipräsidenten eine Unterredung hatte.

Nächstens sollen mehrere Gesandtschaftsposten bei kleineren deutschen Höfen wieder befehligt werden. Die Anwesenheit mehrerer Minister deutscher Kleinstaaten in Berlin deutet man dahin, daß man Veränderungen in den Verfassungen der betreffenden Staaten bezwecke; namentlich soll es auf die Wahlgesetze abgesehen sein.

Unsere Berliner Korrespondenz bezieht die Bedeutung der Vermittlung Rußlands zwischen Preußen und Oesterreich.

Die Berliner SS-Korrespondenz theilt das Bestprogramm der Berliner Gewerke für die Feier des 31. Mai mit.

Aus Köln werden neue Hausjungen und Verhaftungen gemeldet.

In Aachen klagt man gewaltig über die diesseitige strenge Passirung.

Die Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. wird in den nächsten Tagen wahrscheinlich keine Plenarsitzungen halten. Der preuss. Bundestagsdeputirte v. Rodow hat seine baldige Rückkehr nach Frankfurt verheissen, und bis dahin werden die Versammlungen ausgesetzt bleiben. Dies letztere dünkt auch uns als das Wahrscheinlichere. Dagegen meldet die Allgemeine Zeitung, daß General v. Rodow seine Stimme an den österreichischen Präsidial-Gesandten Grafen v. Ban übertragen habe. — Während die Kölnische Zeitung fortgesetzt behauptet, man beschäftige sich mit der Verstärkung der Besatzung von Frankfurt a. M., widerspricht das Frankfurter Journal dieser Nachricht und meint, nur die preussische Garnison in Mainz werde verstärkt werden und nach Schluß ein preuss. Bataillon kommen.

Der Kurfürst von Hessen ist von seinem Ausfluge nach Frankfurt mit dem österreichischen Bundes-Kommissar Leiningen nach Kassel zurückgekehrt. Gleich darauf verbreitete sich das Gerücht von einem Ministerwechsel, da es kürzlich bereits in Kassel die Liste des neuen Ministeriums. Offenbar soll russischer Bundestagsdeputirter werden und hat für diese Stellung an Gehalt nicht mehr als 10,000 Rthl. geordert. — Am 21. ist ein Wechsel der preussischen Besatzung in Kassel eingetreten.

Die königl. sächsischen Minister Friesen und Beust begeben sich im Interesse des Landes auf Reisen, zunächst nach London.

Der Senat von Hamburg hat diese Tage eine Sitzung gehalten, in welcher die Forderung des Generals Legebitz wegen der Hamburger Feste zur Sprache kam. — Das Komitee zur Unterstützung Amerikas hat seinen ersten Bericht abgelegt. Ein Blick auf denselben lehrt, daß in Deutschland die Sympathien für die Sache Schleswigs-Holsteins sehr erloschen zu sein scheinen. Bis jetzt ist es dem Komitee gelungen, 6 Offiziere eine Anstellung zu verschaffen; doch sind demselben von vielen Seiten die besten Zusicherungen zugegangen. Dasselbe hat die Antwort wurde, Se. Majestät werde eine Unterstüßung gestatten.

Auf der Rückkehr von St. Petersburg über Warschau nach Kopenhagen ist am 20ten Herr v. Pechlin in Hamburg eingetroffen. — Von Seiten der deutschen Kommissare in Kiel soll gegen den sgl. dänischen „Amnestie“-Erlaß eine Demonstration nach Kopenhagen abgegangen sein. Die vertriebenen Schleswiger sind in einer desfalls in Kiel abgehaltenen Versammlung dahin übereingekommen, vorläufig von der ihnen zu Theil gewordenen „Begnädigung“ keinen Gebrauch zu machen. Es scheint, als wird die Sache so sich gestalten, daß sie in einer gemeinsamen Beschlusse an den Bundestag zu wenden. — Der Generalkommando-Befehl, wodurch alle schleswig-holsteinischen Embleme der Uniformen für das holsteinische Kontingent durch andere ersetzt werden, ist erschienen. Das Tragen der Erinnerungsfreize ist verboten. — Im Schleswigen sind einige fernere Vorurtheile beseitigt worden. Die Verfügungen sind der Art, daß sie den Ruin des südlichen Schleswigs zu bewenden scheinen. Selbst der Landmann ist durch sie in der Befestigung des Aders gehindert.

Unter Madrid theilen wir den Inhalt des so eben zwischen der spanischen Regierung und dem Papste abgeschlossenen Konkordats mit.

Zu Paris hat sich der „Constitutionnel“ abermals und zwar heftiger als je gegen das Wahlgesetz vom 31. Mai erhoben. — In der Nationalversammlung gab es wieder einmal einen kleinen Sturm.

Die Insurrektion in Portugal gewinnt eine immer bedenklichere Gestaltung. Salbancha wird von den Bewegungsmännern fortgerissen. Man befürchtet die Entfernung der Königin und den Eintritt der Republik. In Lissabon herrscht Anarchie. Salbancha wagt sich nicht aus Oporto heraus. Bis jetzt ist noch kein Einschreiten fremder Mächte erfolgt.

Kaiser Ferdinand ist in Kremsier angekommen. Ein von Osmäyer Blättern gemeldetes Gerücht läßt auch den Kaiser Franz Josef in Kremsier eintreffen, um sich nach einer Konferenz mit seinem kaiserlichen Oheim nach Olmütz zu begeben. In Olmütz werden außerordentliche Zusicherungen gemacht, um die Zusammenkunft des russischen und österreichischen Kaisers mit dem höchsten Glanze zu feiern.

Die Angabe unserer Wiener Korrespondenten in der gest. Bresl. Ztg., daß die päpstliche Note der „Independance“ erdichtet sei, wird heute von den offiziellen Wiener Organen bestätigt.

Nachdem die Ruhe in Bosnien einigermaßen wieder hergestellt ist, hegt man ernsthafte Befürchtungen wegen ausbrechender Unordnungen in Serbien.

Ueber den Aufenthalt Sr. Majestät des Königs von Preußen in Warschau berichten wir weiter unter „Rußland“.

Preußen.

Berlin, 21. Mai. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Prorektor am Gymnasium zu Quedlinburg, Professor Thiesfeld den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Förster a. D. Freerleben zu Kaufa, im Regierungsbezirk Merseburg das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität in Gießen, Dr. Alexander Braun, zum ordentlichen Professor der Botanik in der philosophischen Fakultät der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität, und zum Direktor des botanischen Gartens und des Herbariums in Neu-Schönberg, so wie des hiesigen Universitätsgartens, zu ernennen.

Um für den Gang der Arbeiten wegen Einführung der Gemeinde-Ordnung die von den Arbeiten der Staatsregierung nach der gegenwärtigen allgemeinen Lage der Verhältnisse bestimmt und Auge zu fallenden Gesichtspunkte herauszuheben, und zur Erlangung der erforderlichen Uebersicht sind wir zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

Bei der Beratung des mit von folgenden Bemerkungen veranlaßt: Dergleichen und Graf von Zepplig gestellten Anträge auf Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung hat die erste Kammer in ihrer Sitzung vom 14. v. M.

In Anerkennung der Schwierigkeiten und Mißverhältnisse, welche die unveränderte Durchführung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung nach den gemachten Erfahrungen mit sich führt, und in Erwägung, daß die Ein- und Durchführung derselben durch angemessene Abänderungen erleichtert und beschleunigt wird, den Beschluß gefaßt:

daß die Materialien der von der zur Erwägung dieses Antrages gebildeten Kommission, der Kammer erstatteten Berichte und ihre Anträge, der königlichen Regierung zur Erwägung und Vorlage entprechender abändernder gesetzlicher Bestimmungen überreicht werden.

Die Ueberreichung dieses Beschlusses der Kammer hat inzwischen stattgefunden.

Die Staats-Regierung hat sich bereits bei den betreffenden Kammer-Verhandlungen, auch in Unternehmung des bei den gedachten Berichten und Anträgen hervortretenden Erhebens, den eigenthümlichen und verschiedenen Zuständen der Provinzen die entsprechende Berücksichtigung angedeihen zu lassen, bereit erklärt, eine Vorlage an die Kammer wegen Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung im Wege der Gesetzgebung einzubringen.

Die Staats-Regierung wird die Zwischenzeit bis zur nächsten Zusammenberufung der Kammer benutzen, um beifolgende Vorbereitung der beabsichtigten Vorlage an dieselben auch die gütlichen Klärungen von Organen der Provinzen zur möglichst erschöpfenden thatsächlichen Feststellung ihrer desfallsigen eigenthümlichen Zustände und Bedürfnisse und der hiernach erforderlichen Abänderungen jener Gesetze zu vernehmen.

Die angeordneten, gegenwärtig im Gange befindlichen Arbeiten, wegen Einführung der Gemeindeordnung und wegen interimistischer Bildung von Polizeibezirken sind inzwischen fortzuweisen, zumal die Durchführung dieser Arbeiten nach dem gegenwärtigen Stande derselben im Allgemeinen der beabsichtigten Vorlage wegen Abänderung jener Gesetze nicht durch eine solche Gestaltung der thatsächlichen Verhältnisse präjudiziren wird, welche der Entwicklung einer veränderten Gesetzgebung wirkliche Hindernisse in den Weg legen könnten.

Hiernach ist insbesondere mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß die in den östlichen Provinzen sehr umfassenden, schwierigen und wichtigen Vorarbeiten wegen Bildung und Feststellung der Gemeindebezirke durch Beschlüsse der Kreis- und Bezirks-Kommissionen, welche mit demnächst zur Berathung vorgelegt werden müssen (§ 147 der Gemeinde-Ordnung), gefördert werden. Ich verweise in dieser Beziehung insbesondere auf meine Circular-Verfügungen v. 8. Jan., 15. Febr. und 17. März d. J., wobei ich namentlich hinsichtlich der formellen Geschäftsbearbeitung die darin enthaltene Bestimmung heraushebe, wodurch die Einführungsbereitschaft des einen Kreises wegen Bildung und Feststellung der Gemeindebezirke nicht so lange ruhen dürfen, bis das Geschäft in den anderen Kreisen des Regierungsbezirks in dasselbe Stadium getreten ist, sondern die desfallsigen Arbeiten für die einzelnen Kreise in der sich ergebenden Reihenfolge zu Ende zu führen, und mit der beabsichtigten Beschlüsse der Kreis- und Bezirks-Kommissionen immer unverzüglich zur Befestigung einzureichen sind.

Da die Vorchrift des § 155 der Gemeinde-Ordnung, folgendermaßen lautet:

„Für Gemeinden, in welchen eine gewählte Vertretung bisher nicht bestanden hat und in welchen die Bedingungen zur Errichtung einer solchen Vertretung und eines nach den Vorschriften des Titels III. gebildeten Gemeinde-Vorstandes auch jetzt noch nicht vorhanden sind, kann mit Vorbehalt einer anderweitigen Bestimmung der Provinzial-Versammlung ein Vorbehalt von der Aufsicht-Behörde ernannt werden, der die Verwaltung zu führen und die Gemeinde zu vertreten hat. Bei der Wahl dieses Vorbehalters ist auf die der Gemeinde angehörigen Grundbesitzer, deren Befähigung vorausgesetzt, vorzugsweise Rücksicht zu nehmen“, bei den neu zu bildenden und bestehenden Landgemeinden zur Erwählung resp. geeigneten Anwendung kommen muß, und dann erst, wenn hierüber in jedem einzelnen Falle entschieden ist, da, wo der § 155 nicht Platz greift, überhaupt von den Wahlen der Gemeinde-Vertretung und des Gemeinde-Vorstandes die Rede sein kann, so mache ich auch insbesondere auf die Vorchrift in den Circular-Verfügungen vom 15. Februar und 17. März d. J. aufmerksam, wonach mir bei Einreichung der freiwillig zusammengestellten Beschlüsse der Kreis- resp. Bezirks-Kommissionen über die Bildung und Feststellung der Gemeinde-Bezirkte auch projektierte Nachweisungen derjenigen Gemeinden, für welche der § 155 der Gemeinde-Ordnung Anwendung finden soll und worüber lediglich die Aufsicht-Behörde — ohne Mitwirkung der Kreis- und Bezirks-Kommissionen — gesetzlich zu bestimmen hat, behufs der diesseitigen Prüfung vorgelegt werden sollen und daher Wahlen von Gemeinde-Vertretungen und Gemeinde-Vorständen auf dem Lande überhaupt unterbleiben müssen, bis hierüber nach den Entschcheidungen hinsichtlich der Ausführung des § 155 l. c. diesseits weitere Anordnungen getroffen werden. Ich behalte mir übrigens die Mittheilung einer Instruktion behufs näherer Ausführung des § 155 l. c. zur Beachtung und Schonung lebenskräftiger und eigenhändiger Verhältnisse vor, wobei sich unter einer umständlichen und praktischen Handhabung mit Gewißheit herausstellen wird, daß die Anwendung dieser gesetzlichen Vorchrift nicht sowohl im Interesse der aus größeren Gütern gebildeten, sondern auch der bestehenden Gemeinden liegt.

In Ansehung der Städte bemerkt es bei der besonderen Bestimmung in der Circular-Verfügung vom 17. März d. J., wonach namentlich auch auf die Aufsicht auf den Ablauf der Wahlperioden der bestehenden Gemeinde-Bezirkte und die mit den anderweitigen doch event. nur kurzzeitig fortbestehenden Wahlen nach den Städte-Ordnungen verknüpfte Anfechtungen, und da hier übrigens auch von einer Erwählung des § 155 der Gemeinde-Ordnung nach der Natur der Sache nicht die Rede sein kann, überall in solchen Städten so fort mit den Wahlen und den übrigen Maßnahmen wegen vollständiger Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung vorgegangen werden soll, wo in dem Umfange und der Begrenzung der hiesigen Gemeinde-Bezirkte nach dem Ansehen der Kreis-Kommissionen eine Veränderung nicht eintritt, hinsichtlich der übrigen Städte aber, bei welchen Veränderungen der Gemeinde-Bezirkte vorkommen, die betreffenden Beschlüsse der Kreis- resp. Bezirks-Kommissionen wegen Feststellung derselben, mir vorweg, ehe die übrigen Arbeiten wegen Feststellung der Gemeinde-Bezirkte in den betreffenden Kreisen vollendet sind, namentlich wenn bei denselben einige Aufschub nicht zu vermeiden ist, zur Befestigung vorgelegt werden dürfen, damit hiernächst auch in diesen Städten die vollständige Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung unverzüglich erfolgen kann.

Um demgemäß eine geordnete Uebersicht hinsichtlich des Fortschritts der Arbeiten wegen Einführung der Gemeinde-Ordnung zu gewinnen, erlaube ich das königliche Regierungs-Präsidium, mit am Anfange eines jeden neuen Monats, und zwar zunächst am 1. Juni d. J., eine tabellarische Nachweisung einzureichen, worin hinsichtlich eines jeden Kreises des Regierungsbezirks der Stand der Arbeiten der Kreis- resp. Bezirks-Kommission im Allgemeinen, namentlich ob dieselben in der That der Kreis- oder Bezirks-Kommission benützt sind, und demnächst auch anzugeben ist, ob die Regierung ihr Gutachten in Folge der zuletzten Bestimmung in dem Rekrute vom 23. März v. J. zu § 1X. der Instruktion zur Einführung der Gemeinde-Ordnung von demselben Tage an den Herrn Oberpräsidenten behufs der Weiterbeförderung an mich eingereicht hat.

Durch die Circular-Verfügung vom 28ten v. M. sind von mir auf den Grund der §§ 145 und 152 der Gemeinde-Ordnung Bestimmungen wegen Bildung interimistischer Polizeibezirkte, wo sich hierzu ein lokales Bedürfnis herausstellt, im Sinne der §§ 126 und 135 des eben gedachten Gesetzes erlassen, und dabei namentlich auch bemerkt worden, daß diese interimistische Einrichtung in der Regel auf die Fälle zu beschränken ist, wo sich wirklich geeignete Eingekesselte des Bezirks finden, welche die Funktionen des Bezirksamtes (Kreis-Amtmanns) als ein unentgeltlich zu verwaltemdes Ehrenamt, woran überhaupt der größte Werth gelegt werden muß, zu übernehmen geneigt sind (§ 135 v. G. D.), und demnach auf den Fortschritt der Verhandlungen in dieser Angelegenheit unter Angabe der Namen und bezeichnenden Verhältnisse der designirten Kreis-Amtmänner Bericht erstattet werden solle.

Ich darf die Erwartung aussprechen, daß von dem königlichen Regierungs-Präsidium diesem wichtigen Gegenstande ebenfalls eine besondere Aufmerksamkeit und Einnahme gewidmet wird, namentlich aber auch in der Richtung, daß nöthigenfalls nach Analogie des § 1 der obengedachten Instruktion zur Einführung der Gemeinde-Ordnung vom 23. März v. J. Kommissarien ernannt werden, welche für eine einflußreiche und umsichtige Behandlung der Sache nach Maßgabe jener Circular-Verfügung vom 28ten v. M. eine entsprechende Garantie bieten.

Gegenfalls ist aber, was ich schließlich aus dieser Verfügung auch noch hervorhebe, überall namentlich während der Durchführung der veränderten organischen Gesetzgebung, einer geregelten und kräftigen Handhabung der Lokalpolizei eine vorzügliche Fürsorge zu widmen, und insbesondere da, wo nach den obwaltenden Verhältnissen die Bildung von Polizeibezirken noch kein entsprechendes Aufwandsmittel zur Beförderung der Polizeipflege bietet, mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß in Gemäßheit der Art. 110 und 114 der Verfassung die durch die bestehenden Gesetze zur Polizei-Verwaltung berufenen Behörden bis zur Durchführung der für betreffenden organischen Gesetze ihre Thätigkeit mit Plichttreue und Autorität fortsetzen, wobei ich nur noch die Bemerkung hinzusetze, daß zur Erleichterung der praktischen Handhabung der Lokalpolizei die Zusammenstellung einer Uebersicht der bestehenden polizeilichen Vorrichtungen von mir veranlaßt worden ist, und demnach hierüber weitere Mittheilungen erfolgen werden.

Das königliche Regierungs-Präsidium wolle dem Regierungs-Kollegium und den Landräthen des Bezirks von dem Inhalte vorliegender Verfügung die geeigneten Eröffnungen machen und sonst hiernach das Weitere veranlassen.

Berlin, den 17. Mai 1851.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Westphalen.

An die königlichen Regierungen, Präsidien der sechs östlichen Provinzen, und den königlichen Staats-Minister a. D., Hrn. Grafen Arnim-Boitzenburg
Erzlehn.

Das 14te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 3386 das Gesetz, die Tilgung der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 und der Staats-Anleihe vom Jahre 1850, sowie die Ueberweisung der letzteren an die Hauptverwaltung der Staatsschulden betreffend. Vom 7. Mai 1851; unter Nr. 3387 das Gesetz, betreffend den ferneren außerordentlichen Geldbedarf der Militär-Verwaltung für die Jahre 1850 und 1851, sowie die Befestigung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel. Vom 7. Mai 1851; unter Nr. 3388 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Erats für das Jahr 1851. Vom 7. Mai 1851; und unter Nr. 3389 das Gesetz, betreffend die

Herstellung einer die Bahnhöfe der von Berlin ausgehenden Eisenbahnen verbindenden Schienenbahn. Vom 12. Mai 1851.

Angekommen: Der General-Major und Remonte-Inspekteur, v. Dobeneck, aus der Provinz Preußen. — Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und erster Kommandant von Stettin, v. Hagen, nach Stettin.

Berlin, 21. Mai. [Die Vermittlung Rußlands. — Der Zollverein in London.] Es war von vorn herein nicht zu bezweifeln, daß die Warschauer Konferenz auch ihre ganz bestimmte staatsgeschäftliche Seite haben würde, wie sehr auch das persönliche Element der hohen Souveräne dabei in den Vordergrund tritt. Rußland will sich als die maßgebende und herrschende Kraft der heutigen Politik zu behaupten suchen, und dazu bedarf es vor Allem zu seinem Instrument des definitiven Einverständnisses von Oesterreich und Preußen, welches, trotz aller vorläufigen Schluß in Dresden und alles formell glatten Anfanges in Frankfurt, doch noch im weiten Felde ist. Es wird sich in Warschau darum handeln, endlich die Garantien dieses österreichisch-preussischen Verständnisses aufzufinden. Dadurch kann auch allein dem Frankfurter Bundestag, der bei seinem Wiederbeginnen noch dumpf und richtungslos in sich selbst verharret, wenigstens der Schein eines neuen Lebens eingehaucht werden. In Frankfurt wird einstweilen auf diese Aspiration ruhig gewartet werden. Die preussische Regierung ist schwerlich einer definitiven Abgrenzung der Herstellung der heiligen Allianzpolitik abgeneigt. Nur will Preußen bei der Erneuerung dieses Bündnisses eine bestimmte Gewährleistung für seine Machtstellung in Deutschland und gegen die Suprematie Oesterreichs finden. Man hat so viel von dem Einverständnis zwischen Preußen und Oesterreich gesprochen; aber dieses Einverständnis kann, nach den natürlichen und historischen Verhältnissen beider Staaten, niemals in einem wirklich harmonischen und freundschaftlichen Zusammengehen, sondern lediglich darin gefunden werden, daß Preußen die ihm nothwendigen Garantien gegen Oesterreich empfängt. Diese Garantien könnte sich Preußen aus sich selbst schaffen, so lange es sich auf das nationale Element in Deutschland stützt und sich zum gestaltenden Träger desselben machen wollte. Jetzt, wie die Dinge stehen, ist es mit seinen Ansprüchen an die Vermittlung Rußlands gewiesen. Gelingt ein solches Uebereinkommen in Warschau, so würden sich dann alle noch obwaltenden Fragen, sowohl im deutschen Bund als in den übrigen europäischen Verwickelungen, mit größerer Leichtigkeit entscheiden lassen. Die preussische Regierung selbst hat durch eine Modifikation aller ihrer Stellungen längst diesen Entschcheidungen vorgearbeitet. Sie würde namentlich bereit sein, sowohl die Frage der Herzogthümer als auch die dänische Erbfolge Angelegenheit in dem Sinne lösen und bestimmen zu helfen, für welchen sich Rußland und Oesterreich von vorn herein wenigstens im Geheimen erklärt haben. Was sonst Rußland und Oesterreich verlangen würden, um den Revolutionsgeist in Deutschland und Europa durch sogenannte organische Maßregeln und eventuell auch durch eine militärische Position gegen Frankreich niederzuwerfen, würde nur die unbedingte Unterstützung und Mitwirkung Preußens finden. Es fragt sich aber, ob nicht von vorn herein ein unaufheblicher Widerspruch darin liegt, daß Preußen die Garantien seiner Machtstellung in Deutschland und Europa finden zu können glaubt, indem es sich auf der einen Seite allen sonstigen Plänen der russischen und österreichischen Politik fest und anschießt. Diese Pläne sind so weitgreifender und welterschütternder Art, daß sie auch das, was Preußen sonst war und in Zukunft erst recht werden sollte, notwendig in sich begraben müssen. Hoffen wir (wenn auch die Hoffnung schwach geworden ist) daß Preußen sich darüber in Warschau noch in der letzten Stunde klar werden möge! Man darf überzeugt sein, daß Oesterreich auch in Frankfurt konsequent sein wird. So wird es dort vor allen Dingen den Gedanken der allgemeinen Zollvereinigung als den Hauptangelpunkt seiner Politik festhalten und vorwärts zu schieben suchen. Die vereinsamliche Partei hat zwar am Schluß der Dresdener Konferenz noch eine Art von Sieg erlitten, indem sie den wesentlich von Oesterreich formulirten Antrag zu vereiteln wußte, wonach beim Abschluß eines auswärtigen Handelsvertrags die Uebereinstimmung oder Mitwirkung sämtlicher deutscher Regierungen erforderlich sein sollte. Es wird aber noch bei weitem stärkerer und concentrirter Anstrengungen bedürfen, wenn der Zollverein auch nur bis zum Ablauf seiner gegenwärtigen Periode die Basis seines äußeren und inneren Bestehens (wogu allerdings auch seine Vertretung als ein selbstständiges Ganzes dem Auslande gegenüber gehört) fest und unverrückt erhalten will. Das Auftreten des Zollvereins auf der Londoner Industrie-Ausstellung kann in dieser Beziehung schon gerechte Befürchtungen einflößen. Der Verein befindet sich dort schon in innerlich gebrochener Gestalt repräsentirt, und hat nicht einmal in seiner Firma die gehörige Respektierung des Auslandes finden können, wogu der verhältnißmäßig geringe Werth der aus seinem Bereich aufgestellten Produkte wesentlich beigetragen haben mag. Wie könnte man aber auch in London den Zollverein als Ganzes respectiren, da so wesentliche Glieder desselben, wie Baiern, Sachsen, Hessen und Darmstadt, es vorgezogen haben, sich dort lieber als Separatländer mit ihren Erzeugnissen zu vertreten!

Berlin, 21. Mai. [Tagesbericht.] Hier ist man noch im Ungewissen darüber, ob die Rückkehr Sr. Maj. des Königs aus Warschau direkt oder nach einem Zusammenreffen des Kaisers von Oesterreich erfolgen würde, (obwohl unser gut unterrichteter O. Wiener Correspond. [S. die gestrige Nummer d. Ztg.] Letzteres außer Zweifel stellt.)

Die Spen. Ztg. würde eine solche Zusammenkunft in Olmütz für nicht unwahrscheinlich halten, wenn die in Dresden verhandelte Einigung zwischen Oesterreich und Preußen wirklich zu Stande gekommen wäre.

Das C. B. meldet dagegen, daß nach hier eingegangenen Nachrichten Fürst Schwarzenberg nach Wien zurückgekehrt sei, um sich mit dem Kaiser nach Olmütz zu begeben.

Die Sp. Ztg. zieht es überdies in Zweifel, ob der Kaiser von Rußland am 31. d. M. hier anwesend sein werde; indeß habe der russische Gesandte, Hr. v. Bubberg, welcher sich nicht nach

Warschau begeben werde, alle Vorbereitungen getroffen, für den Fall, daß der Kaiser nach Berlin käme.

Das O. B., welches früher die ihm „aus guter Hand“ zugegangene Mitteilung brachte, daß der Ministerial-Direktor, Herr v. Puttkammer, der beifolgende Nachfolger des Herrn v. Rabe sei, erklärt heute: es sei jetzt vielmehr davon die Rede, daß Herr v. Puttkammer bei einem Rücktritte des Finanzministeriums nicht das von diesem verwalte Ministerium, sondern das Post-Telegraphen- und Handels- und Gewerbe-Departement, Minister v. d. Heydt aber an die Stelle des Herrn v. Rabe treten soll. — Uebrigens fehlt zur Zeit noch die allerhöchste Entscheidung.

Hr. v. Puttkammer hat heute seine Vabereise nach Bhl angetreten. Vor seiner Abreise hatte er noch eine Konferenz mit dem Polizeipräsidenten, Hr. v. Hinkeldey.

Während der Abwesenheit des Herrn v. Puttkammer werden seine Funktionen von dem ältesten Rath des Ministerii, Hr. Jacobi wahrgenommen werden.

Der Landgraf Wilhelm v. Hessen befindet sich auf der Reise von Kopenhagen nach Dessau, wo er am Hofe des Herzogs kurze Zeit verweilen, sich dann an den Hof von Wiesbaden begeben und von da nach Bad Ems reisen wird.

Die als bevorstehend früher gemeldete Ernennung des derzeitigen Dirigenten der 1. Abtheilung, beim hiesigen Polizeipräsidenten, Herrn Reg.-Rath Lüdeman, zum Ober-Regierungs-Präsidenten in diesen Tagen erfolgt. Der bisher als Decent in Präsidialangelegenheiten im Ministerium des Innern angestellte neu ernannte Regierungs-Rath, Dr. Gähler, ist in voriger Woche in seinen Wirkungskreis beim hiesigen Polizeipräsidenten eingeführt worden.

Bei der zur Friedrichsfeier bevorstehenden größeren Ordensverleihung sollen namentlich von dem Cultusminister eine nicht unbedeutende Anzahl von Predigern und Aerzten in Vorschlag gebracht worden sein.

Nach der B. Z. dürfte die schon vor einiger Zeit angedeutete Aenderung in der Befolgung einiger dienstlichen Befehlsbefehle auf den deutschen Höfen jetzt bald eintreten. — Dasselbe Blatt schreibt ferner: Die Minister von Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau waren seit Kurzem hier anwesend und hatten verschiedene Besprechungen in höheren Beamtenkreisen. Mit Rücksicht auf verschiedene, oft gemeldete und nicht widerlegte Gerüchte, glaubt man aus diesem Umstande schließen zu dürfen, daß die Modifikationen, welche den Verfassungen sowohl dieser als auch noch verschiedener anderer Fürstenthümer bevorstehen sollen, bald eintreten dürften. Besonders sollen die Wahlgesetze einer umfassenden Revision unterworfen werden.

Die A. Z. berichtet heute ihren neu-preussischen Charakter, indem sie, hangend von den Erinnerungen, welche die bevorstehende Friedrichsfeier erwecken dürfte, vor dem Cultus des Genius warnt. „Auch unsere Väter seien nur durch die Gnade Gottes groß geworden.“

C. B. [Zunahme der Auswanderungslust.] Die Thatsache, daß die Zahl der Auswanderer aus Deutschland in diesem Jahre, allen zuverlässigen Anzeichen nach, die aller früheren Jahrgänge weit übersteigen wird, ist geeignet, die deutschen Regierungen auf's Neue auf die Wichtigkeit der Auswanderungsfrage hinzuwirken. Am 15. d. Mts. schifften sich in Hamburg 1342 Deutsche nach Amerika ein, eine Anzahl, welche früher niemals in einem ganzen Jahre von Hamburg abgegangen ist. Wir hören, daß den Hamburger und Bremer Rheiden eben so bedeutende Aufträge für andere Monate zugegangen sind. Wenn nun auch nicht zu leugnen ist, daß die politischen Verhältnisse einiger Staaten, wie Preußen, Schleswig-Holstein u. an diesen Erscheinungen einen Antheil haben, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß die Auswanderungslust immer mehr um sich greift, insbesondere seitdem die Bestrebungen für innere Colonisation von den Regierungen unbeachtet und deshalb ohne Erfolg geblieben sind. Es sind in neuerer Zeit Stimmen laut geworden, welche auf die Nothwendigkeit hinweisen, der Auswanderung Hindernisse entgegenzustellen. Dieses alte Axiom ist längst als ein falsches anerkannt und selbst Hr. v. Bodelschwingh dachte im Jahre 1847 an eine Organisation der Auswanderung. Aber das scheint eine wichtige staatswirtschaftliche Aufgabe zu sein: daß der Staat den einzig möglichen Vortheil von der Auswanderung ziehe, indem er die Hand zu einer Colonisation im größeren Maßstabe und nach vernünftigen Plänen bietet. Wir wollen damit nicht behaupten, daß der Staat selbst Colonisator sein soll; es genügt vollständig, wenn sich derselbe bei dem Colonisationsunternehmen solider inländischer Gesellschaften mit einem angemessenen Aktienkapitale theilnimmt. In Preußen wäre eine derartige Theilnahme überdem im Sinne der Zwecke, für welche die Serhandlung einst gegründet wurde.

(M. Z.) Die Instruktionen, welche der neu ernannte General-Konful für Mittel-Amerika, Geh. Finanz-Rath Hesse, der sich Ende d. M. auf seinen Posten begeben wird, erhalten hat, sollen nicht allein Schutz und Hilfe für Auswanderer aus den preuss. Staaten, sondern auch für Auswanderer aller deutschen Länder zur Pflicht machen.

§§ Berlin, 21. Mai. [Festprogramm für die Berliner Gewerke.] Zum Behuf der Feststellung der Anordnungen für die Theilnahme der Berliner Gewerke an den Feiertagen zur Enthüllung des Monuments Friedrichs des Großen am 31. Mai hatte der Magistrat am 19ten eine Versammlung der Altmeister berufen, welche von dem Stadtsyndikus Hedemann und Stadtrath Kobland geleitet wurde. Seitens der Altmeister wurde bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß es ein allgemeiner Wunsch der Gewerke sei, bei dem Festzuge selbst dem Militär voranzugehen. Dieser Wunsch wurde durch Herrn Kobland zurückgewiesen und eine weitere Debatte darüber von demselben mit der Bemerkung abgelehnt: „Es bezieht sich bei der getroffenen Anordnung sein Bedenken.“ Hierauf wurden die vom Magistrat entworfenen „Anordnungen“ verlesen und mit einer geringfügigen Aenderung als Vorlage für die Gewerke aufgestellt. Diese Anordnungen lauten wie folgt: „Die Gewerke, welche an der Feiertagsfeier Theil nehmen, haben bis zum Donnerstag den 22. Mai Abends im Gewerke-Bureau schriftlich anzuzeigen: 1) die Zahl der theilnehmenden Meister und Gesellen; 2) den Ort, wo das Gewerke sich Behufs des Marsches zur Aufstellung unter den Linden versammelt. Gewerke, welche bis zum Donnerstag den 22. Mai sich nicht gemeldet, sind von der Theilnahme ausgeschlossen.“ Der Marsch zur Aufstellung unter den Linden erfolgt durch die Straßen, welche dem Gewerke scheinlich angewiesen werden und ist die pünktliche Befolgung der gegebenen Vorschriften, um Hindernisse zu vermeiden, notwendig. Die Aufstellung der einzelnen Gewerke geschieht, unter Leitung von Gewerke-Affessoren, unter den Linden vom Eingange in Akademie-Gebäude bis zum Brandenburger Thore. Die obere Leitung sämtlicher Gewerke ist den Magistrats-Mitgliedern Hedemann und Kobland anvertraut. Nach altem Herkommen bilden bei Aufstellung der Gewerke und bei Parademärschen die Schlichter, die Meister, die Zimmerleute, die Spizen der Gewerke und wird die Reihenfolge der anderen Gewerke durch das Loos bestimmt. Gewerke oder Deputationen, welche keine Fahnen haben, werden in eine Gewerke-Abtheilung vereinigt und erhält diese Abtheilung, wenn es gewünscht wird, eine Stadtfahne. Diejenigen Gewerke, welche zu spät an dem Aufstellungsort eintreffen und dadurch Störungen in der Aufstellung verursachen und dadurch die Folgen zuleist aufgestellt. Sobald ein Gewerke oder eine Gewerke-Deputation unter den Linden ankommt, schickt es sofort eine Fahne der Meister und eine Fahne der Gesellen nach dem Akademie-Gebäude. Jede Fahne wird außer dem Bannführer von zwei Personen begleitet und wenn sämtliche Fahnen zusammen

men sind, unter Anführung von Marschällen durch die Charlotten-, Fiegers- und Werderstraße nach dem königl. Schloß geleitet, um sich als Deputation der Berliner Gewerke an dem großen Festzug der Deputationen aus sämtlichen Landestheilen anzuschließen. Dieser Festzug geht vom königl. Schloß ab, über die Schloßbrücke nach dem Plage vor dem Monumente, wo derselbe nach den Bestimmungen des Festprogramms aufgestellt wird. Zum Fahnenzuge stellen die Meister 16 und die Gesellen 8 Marschälle, über deren Wahl die Gewerke sich einigen werden. Die Marschälle müssen schwarze Leibröcke, weiße Westen, Halsbinde und Handschuhe tragen und erhalten Marschallstäbe vom Magistrat. Bei der Aufstellung steht das Schlichtergewerk als das erste in der Aufstellung am Eingang des Akademie-Gebäudes, daher die Meister und die Musikcorps auf den linken Flügel ihrer Gewerke zu stehen kommen. Bei den meisten Gewerken wird die Aufstellung in 9 bis 12 Gliedern erfolgen müssen und bleibt zwischen jedem Gewerke ein Raum von 3 Schritten frei. Bei den kleineren Gewerken und den Gewerke-Deputationen stehen die Gesellen hinter den Meistern. Zweckmäßig ist es, wenn die größeren Gewerke sich vorher in Sectionen, jede zu 2 bis 3 Gliedern und 10 bis 12 Rotten ordnen, damit der Abmarsch rasch und ordentlich erfolgen kann. Der Paradezug vor dem Akademie-Gebäude erfolgt bei der Enthüllung Statue vorbei, über den Platz vor dem Opernhause, zur Schloßbrücke, und von dort gehen die Gewerke nach ihren Versammlungsorten, entweder durch den Lustgarten, die Schloßfreiheit, Platz vor der Bau-Akademie, den Kupfergraben und die nächsten Straßen. Dem Zug der Gewerke eröffnen die 24 Marschälle, welche die Fahnen nach dem königl. Schloß geleiten, in 3 Gliedern, jedes Glied zu 8 Mann. Demselben folgt die Musik, die Meister und die Gesellen des Schlichtergewerks, alsdann die Maurer u. s. w. Die Meister tragen um den linken Oberarm eine schwarz-weiße Binde, und sind andere Farben als die Nationalfarben an diesem preussischen Festtage untersagt.

Koblenz, 20. Mai. Die Frau Herzogin von Cambridge und die Prinzessin Marie von Cambridge mit Gefolge sind aus England hier angekommen und im Gathhof „zum Nissen“ abgestiegen. Dieselben begeben sich von hier nach Rumpenheim zum Besuch ihrer Verwandten. (Kob. Anz.)

Nachen, 19. Mai. [Die Pass-Kontrolle,] wie sie jetzt an unserer Grenze geübt wird, übersteigt alles, was der Art in irgend einem civilisirten Lande geübt wird. Wir hören, daß die hiesige königliche Regierung bereits Vorstellungen deshalb gemacht hat. (Nachn. Z.)

Köln, 19. Mai. [Verhaftungen.] Heute Nachmittag wurden hier in den Wohnungen der Herren D. Becker, Heintz, Bürgers und Köfer sehr sorgfältig und lange dauernde Hausdurchsuchungen gehalten und D. Becker und Köfer, wie verläutet, unter Anklage des Hochverraths, verhaftet; H. Bürgers entging der Verhaftung, weil er schon seit einiger Zeit verreist ist. Die Gründe und Ursachen dieser Maßregel sind bis jetzt unbekannt. (Köln. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 19. Mai. [Bundestag.] Von den Staatenbotschaften bei den breschener Ministerial-Konferenzen, die zu Bundestagsgesandten ihre resp. Regierungen ernannt sind, ist bis heute allererst Schiff und Syndikus Dr. Gärner von Frankfurt hier angekommen. Da jedoch der Turnus unter den vier freien Städten, die im engeren Rath nur eine Kollektivstimme führen, demalen an Elberfeld steht, so würde Herr Gärner nur an den Plenar-Sitzungen Theil nehmen können. Diese dürfen aber, wie von glaubwürdiger Seite versichert wird, wohl noch um 14 Tage ausgesetzt bleiben, um den resp. Gesandten die nöthige Zeit zu vergönnen, sich mit Instruktionen für die Abgabe ihrer Voten über diejenige Konferenz-Beschlüsse zu versehen, welche als die dringlichsten zuerst der Bundesversammlung zur Berathung vorgelegt werden möchten. — Der königl. preuss. General-Lieutenant v. Nothow hat bei seiner vorgestern Abend erfolgten Reise nach Berlin und Warschau gegen ihm näher stehende Personen sich geäußert, er verhoffe schon binnen kürzester Zeit wieder in Frankfurt zurück zu sein. Mögliche, ja selbst wahrscheinlich ist es, daß bis zur Rückkehr des Vertreters der Krone Preußen die Bundestags-Sitzungen ausgesetzt bleiben. (Pr. Z.)

Die Nachrichten von einer Verstärkung unserer Garnison scheinen sich nicht zu bestätigen. Wie man vernimmt, soll vor der Hand nur die Garnison der Bundesfestung Mainz verstärkt werden; auch in Höchst dürfte ein Bataillon Militär vom königlichen preussischen 29. Regiment untergebracht werden. (S. Z.)

Der preussische Bundestagsgesandte General-Lieutenant v. Nothow, der bekanntlich nach Warschau abgereist ist, hat für die Dauer seiner Abwesenheit den österreichischen Präsidialgesandten Grafen Thun substituiert, so daß also in diesem Augenblicke dort Defereit auch die Stimme von Preußen führt. (Wien. Anz.) War von gewissen Blättern mitgetheilt worden, Hr. v. Nothow hätte den königlichen schlesischen Bundestagsgesandten Hr. v. Nothow (Ständekend) substituiert. Was ein Artikel der Oberpostamt-Zeitung von einer „feierlichen Einführung“ des preussischen Gesandten in die Bundesversammlung durch den Grafen Thun meldet, ist durchaus unwahr: beim Eintritt eines neuen Gesandten in die Bundesversammlung findet weder eine Einführung, noch eine Feiertagsfeier statt, und bei dem Eintritte des Generals v. Nothow ist es in dieser Beziehung nicht anders gehalten worden, als in den früheren Sitzungen bei dem Eintritte des großherzoglich badischen oder des sachsen-saalkoburgischen Gesandten, oder der freien Städte; der betreffende Gesandte übergibt vor der Sitzung dem Präsidialgesandten seine Vollmachten, theilt ihm auch, wenn er bei seinem Eintritte einen Vortrag halten will (wie das vor 1848 regelmäßig geschah und seitdem auch von mehreren neu eintretenden Gesandten beobachtet ist), die Fassung dieses Vortrages mit; dann erscheint der Gesandte in der Sitzung, der Präsidierende theilt der Versammlung die Vollmacht des neu eintretenden Mitgliedes mit, und wenn diese in Ordnung befunden wird, wird Niederlegung derselben im Archiv beschlossen. Das ist die ganze Feiertagsfeier. (Allg. Z.)

Kassel, 18. Mai. [Der Kurfürst] ist gestern Nachmittag 3½ Uhr nebst Gefolge von Frankfurt wieder auf seiner Sommer-Wohnung Wilhelmshöhe eingetroffen. In seiner Begleitung kehrte auch der österreichische Kommissar F. M. L. Graf Leiningen wieder hierher zurück. — Seit der Rückkehr des Kurfürsten spricht man mit vieler Bestimmtheit von der Aenderung des Ministeriums. Heute jirkulirt eine Liste, welche viele Wahrscheinlichkeit für sich hat, wenn überhaupt an der Sache etwas sein sollte; man nennt: Staatsrath Schaffer für das Innere; Legationsrath Detmold zu Hannover für die Justiz; Kammerherr von Büttler zu Eberberg für die Finanzen und Geheimrath von Trott für das Äußere. Der Kriegsmi-nister scheint noch zu fehlen, oder auch v. Harnay werde in das neue Kabinett mit eintreten. Hoffentlich soll an die Stelle des Herrn v. Trott zum Bundestags-Gesandten ernannt werden, wozu er sich auch bereit erklärt haben soll, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihm ein sächlicher Gehalt von mindestens zehntausend Thälern zugesichert werde, weil er sonst die Ständeaufbewahrung nicht betreiben könne. (Const. Z.)

Kassel, 20. Mai. [Militärisches.] Gestern traf hier von Berlin die Meldung an den Kommandeur des 13. preuss. Infanterieregiments, Oberst Graf v. Wödring ein, das erste Bataillon dieses Regiments, welches seit dem Monat November v. J. hier lag, am 21. d. Mts. in seine Garnison Wesel abmarschiren zu lassen. Das Bataillon wird erst, da es in Tagesmärschen den Weg zurücklegt, am 5. des nächsten Monats in

Wesel eintreffen. Mit diesem Bataillon verläßt uns zugleich auch die Regimentsmusik. Der Regimentskommandeur Hr. Wödring bleibt hier, um die Ankunft des 2. Bataillons desselben Regiments abzuwarten, welches das abgehende ersetzen soll. (Pr. Z.)

Dresden, 20. Mai. [Reisen.] Der Minister des Innern, v. Friesen, hat eine Reise nach England und anderen Ländern angetreten. Es geschieht dies, wie behauptet wird, im Interesse des Staates. — Der Minister des Auswärtigen von Deust wird sich ebenfalls dorthin begeben.

Hamburg, 20. Mai. [Tagesneuigkeiten.] Am vergangenen Freitag fand eine Senatssitzung statt, in der ein Antrag des General-Feldmarschall-Lieutenants von Legeditsch in Betreff unserer Presse zur Sprache gekommen sein soll. Der hier erscheinende „Freischütz“ behauptet, daß die sechs österreichischen Soldaten, welche den Ueberfall gegen Marx ausgeführt haben, nicht nur ermittelt und inhaftirt sind, sondern vielmehr, daß diese Angelegenheit schon so weit vorgeschritten ist, daß von der Voruntersuchung zum kriegsgerichtlichen Verfahren übergegangen werden soll. Die sechs Soldaten sollen die That sofort eingestanden haben. Der erste Bericht des Komitees der Auswanderungs-Gesellschaft schleswig-holst. Offiziere und Kampfgesellen ist nun erschienen. Die ganze Einnahme beträgt bisher 2661 Mark 14 Schillinge Courant, und die Ausgabe 1777 Mark 1 Schilling Courant. — Wie wir vernahmen, hat sich das Komitee auch an den König von Preußen mit der Bitte um Unterstützung gewendet, und ist gestern dem Vorstand des Komitees durch den hiesigen preuss. Gesandten, Herrn v. Kampff, die Anzeige geworden, daß Se. Majestät dem Komitee eine Unterstützung gewähren werde. — Der dänische außerordentliche Gesandte, Freiherr v. Werthin, traf auf seiner Rückreise von Warschau nach Kopenhagen gestern hier ein. — Wie wir vernahmen, wird derselbe mit dem heute Abend von Kiel nach Kopenhagen abgehenden Postdampfschiff „Eider“ seine Reise weiter fortsetzen. (Pr. Z.)

Kiel, 20. Mai. Dem Vernehmen nach ist von den beiden deutschen Kommissären sofort, nachdem ihnen der königliche dänische „Amnestie-Erlass“ amtlich zugegangen, eine Demonstration dagegen nach Kopenhagen abgesandt worden. Auch ist der Erlass von der obersten Civilbehörde nicht publizirt. So viel wir vernommen haben, werden auch nur Wenige der Theilhabenden von dieser Signatur Gebrauch machen. — Die vertriebenen Schleswiger haben in einer gestern stattgehabten Versammlung beschlossen, vorerst noch die formulirten Gesuche an den König von Dänemark nicht einzurichten, sondern eine weitere Entwicklung der Verhältnisse abzuwarten.

Die Zahl der exorbitanten Verfügungen, die neuerdings im Schleswiger Lande erlassen sind, ist noch durch die Anordnung, daß selbst in Privatwohnungen nicht gefungen werden darf, und durch die Bestimmung, daß Landeute sich nicht vor 5 Uhr Morgens und nicht nach 10 Uhr Abends auf den Straßen sehen lassen dürfen, vermehrt worden. Wer es wagt, daß die landwirthschaftlichen Arbeiten im Sommer schon um 2 Uhr Morgens beginnen, und in besonders milden Zeiten auch über 10 Uhr Abends hinaus fortgesetzt werden, für den bedarf es nicht der Bemerkung, daß durch die letztgenannte Bestimmung der Betrieb der Landwirthschaft in der bisherigen Art und Weise unmöglich gemacht wird. Hierzu kommt, daß wegen der großen Hitze des letzten Herbstes und Frühjahres die Winterfaat i. B. in Elberfeld gar nicht befristet ist, und die Saat des Sommerkornes noch bei Weitem nicht aller Orten befristet ist, daß mithin die landwirthschaftlichen Arbeiten sich ungewöhnlich im Laufe des Sommers häufen werden. Bisher haben wir es noch nicht glauben wollen, daß die Dänen es auf den Ruin des deutschen Schleswig abgesehen hätten; bei solchen Beispielen aber muß jener Glaube wohl anfangen Wurzel zu schlagen.

Daß das Original des dänischen Verfassungsprojekts den Notabeln in französischer Sprache vorgelegt, und demselben eine Uebersetzung in deutscher und dänischer Sprache beigelegt ist, wird Ihnen vielleicht schon bekannt sein. Daß aber der Präsident der Notabeln-Versammlung, Graf Wille-Brabe, der übrigens nicht einmal der deutschen Sprache mächtig sein soll, in vollem Ernst nicht nur das sog. Amnestiepatent, die Aussicht auf eine Verlegung der Zollgrenze an die Erde, und das Versprechen der Gleichberechtigung der Nationalitäten nach der jetzt gezogenen Grenze, wodurch fast ganz Mittel-Schleswig für dänisch erklärt wird, den Notabeln als persönliche Maßregeln vorgelegt, sondern denselben auch zugemuthet hat, das fabelhafte Verfassungsprojekt en bloc anzunehmen und Sr. Maj. dem Könige den allerunterthänigsten Dank dafür darzubringen, haben wir noch nicht hervorgehoben gefunden, und doch erscheint uns Beides als so monströs, daß wir Gefahr laufen, an dem eigenen oder dem Verstande der Gegenpartei irre zu werden.

Heute ist der in Ihrem Blatte bereits angekündigte General-Kommandobefehl erschienen, wodurch alle schleswigholsteinischen Embleme an den Uniformen des Kontingents durch andere ersetzt werden, und das Tragen der Erinnerungskreuze verboten wird. Eben durch das Verbot wird offenbar den letzteren für alle Zukunft eine einschneidende Wirkamkeit beigelegt. Sie werden treu bewahrt und werden von Vater auf Sohn, bis die Zeit kommt, daß Schleswig-Holstein dasjenige erreicht, wofür die Träger der Kreuze so tapfer, aber bis jetzt vergebens gekämpft. Die dem Verbot die Hand gelassen, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernahmen, gehen zugleich damit um, einen Theil der schleswigholsteinischen Flotte, nämlich die bereits vor 1848 erlittenen Schoner „Ebe“ und „Rill“, an die Dänen auszuliefern, ohne daran zu denken, daß Holstein doch auf einen Theil der dänischen Flotte und unbefristete Ansprüche hat, und dieser Antheil durch die gedachten Fahrzeuge bei Weitem nicht erfüllt wird. (S. N.)

Oesterreich.

N. B. Wien, 21. Mai. [Tagesbericht.] Der Finanzminister bringt heute zur Kenntniß, daß nach der kaiserlichen Verordnung vom 7. April a. e. wegen Einführung eines neuen Kupfersystems, am 24. d. die Herausgabe der neuen Kupfermünzen bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlante in Wien beginnt und dieselbe in der Folge auch bei den übrigen Kassen in Wien und in den Kronländern in dem Maße stattfinden wird, als diese Kassen mit den neu geprägten Münzsorten theilhaft werden können. Heute wird die angeblich päpstliche Note der „Independence“ offiziell desavouirt. (S. die gestrige Nr. d. Z. O.-Wien.) Es heißt, daß Kaiser Ferdinand, der sich jetzt in Kremsier zum Besuche des dortigen Erzbischofs befindet, auch dem Zusammen-treffen der verschiedenen Monarchen in Olmütz beizuwohnen werde. Graf Sander, der Schwiegersohn des Fürsten Metternich, und als ausgezeichneter und tüchtiger Reiter bekannt, ist wahnfinnig geworden. Die Aerzte erklären ihn für unheilbar und wurde er gestern in die Irrenanstalt nach Prag gebracht. — Auch der Sohn des Fürsten Paskewicz, der auf der Durchreise hier erkrankte, nach dem Ausdruck der Aerzte geisteskrank sein.

Der durch eine famose Lebensgeschichte, sowie verschiedenartigen Gaumereien halber berühmte Advokat Ladislaus v. Wäly, welcher drei Jahre bis 1850 im Komitate-Kerker Preßburg gefangen saß, ist neuerdings wieder verhaftet worden. Dieser Mann dürfte nicht sowohl einzelne Personen, als auch ganze Korporationen und Gerichtshöfe. Zuerst verbreitete er die Sage, im Besitze höchst wichtiger Familienpapiere des Herzogs v. Ruca zu sein, die für denselben sehr werthvolle Entdeckungen und bisher verborgene gebliebene Geheimnisse enthielten, und für

die Mittheilung dieser Papiere den kaiserlichen Hausorden und obenbrein noch einen prachtvollen Brillantring von großem Werthe zum Geschenke erhalten zu haben. Später sollte ihm König Louis Philipp den Orden der französischen Ehrenlegion und die Pariser geographische Gesellschaft das Diplom eines Ehrenmitgliedes, sowie der Herzog von Nemours einen aufs zieltreffend gearbeiteten, mit Edelsteinen besetzten, Ehrenfabel zugesandt haben. Zu einer andern Zeit wurde er vom Papste Gregor XIV. mit der großen goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst beehrt. Zuletzt sollte ihm sogar der Titel eines k. k. Geheimrathes verliehen worden sein. Er ließ sich öffentlich mit den bezeichneten Dekorationen sehen, war als berühmter Advokat von Klienten überlaufen und genoß allgemeines Zutrauen. Es gelang ihm in Pesth verschiedenen Personen, unter der falschen Vorspiegelung, ihnen ein Absdiplom zu verschaffen, sehr bedeutende Summen auszulecken, um in dem Stande zu sein, seine Betrügereien fortzusetzen, bis es endlich gelang, sie zu entdecken und zu seiner Verhaftung zu führen.

Olmütz, 20. Mai. [Tagesneuigkeiten.] Am gestrigen Tage langte Nachmittags 5 Uhr, wie unsere Blätter ankündigten, Se. Maj. der Kaiser Ferdinand auf seiner Reise von Prag nach Kremsier im hiesigen Bahnhofe an. Se. Maj. der sehr wohl aussehend, wird am 22ten wieder nach Prag zurückkehren. — Ueber die nach Wiener Blättern heute zu erscheinende Ankunft des Kaisers Franz Joseph lauten die Nachrichten sehr unentschieden — und selbst höchsten Ortes scheint man wenig darüber zu wissen. Eine Angabe will den Kaiser auch schon gestern in Kremsier angekommen wissen, wo höchstens selbst mit dem Dheim zusammengetroffen und dort übernachtet haben soll, um am heutigen Tage in Olmütz eintreffen, während nach anderer Version Se. Maj. erst morgen hierorts eintreffen und einen Tag verweilen wird. — Die Schlüssel zu allen Appartements und Nebenlokalitäten des fürstbischöflichen Palais, in welchem Tag und Nacht rüstig gearbeitet wird, sind bereits den hier dirigirenden Hof-Overbeamten übergeben worden. Auch das Theaterlokal wurde von einem Hoftheater-Dekorateur bereits in Beschlag genommen. (Pr. Z.)

Olmütz, 21. Mai. [Tagesneuigkeiten.] Noch steht das fürstbischöfliche Palais ruhig und stille auf dem einsamen Bischofsplatze, aber desto reger und lebendiger ist es schon in dessen Innern. Wie sehen darin weit größere Veranstaltungen treffen, als es im Jahre 1848 der Fall war; während damals der allerhöchste Hof, die hohen Gäste und die zahlreiche Suite sich bloß der Hausgenossen bedienten, werden für jetzt eine große Menge der geschmackvollsten, elegantesten Meublements und anderweitigen Geräthe aus der k. k. Hofburg überbracht, so daß der kaiserliche Thronsaal in dem Marfarsaale des fürstlichen Palais aufgestellt. Der kaiserliche Marfarsaal, so wie die Hofswagen werden auch bereits überführt. Täglich mehrt sich die Zahl der fremden Gäste und Notabilitäten, welche zur Suite Sr. Majestät berufen sind. — Nachdem gestern der landeskommandirende General Graf Schlick sammt dem Hauptquartier des mächtigsten Armeekommandos eingetroffen ist, erwartet man für heute Se. Excellenz den Herrn Statthalter unseres Kronlandes Grafen Laszky, den Herrn Statthalterkreisth. Hofe, so wie den größten Theil des Konjekts- und Kanzlei-Personals der Statthalterei, die hier im Gebäude der k. k. Kreis-Regierung ihren Sitz aufschlagen wird. — Heute ist eine Abtheilung k. k. Hof-Gendarmen eingetroffen, welche im k. k. Zeughaus einquartirt ist. Auch die k. k. Stadthauptmannschaft mit mehreren Beamten und 18 Mann Polizeiwachmannschaft sind heute hierorts angelangt. Auf den Wällen werden rings um die Stadt Geschütze aufgeführt. — Von fremden Truppen ist heute der Stab und das zweite Bataillon von Piret-Infanterie einmarschirt. — Se. Eminenz der Herr Kardinal-Fürst-Erzbischof wird nach der Abreise Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand in Olmütz eintreffen und im theologischen Seminarium während dieser Zeit residiren. (Olm. Bl.)

Rußland.

Warschau, 20. Mai. [Tagesbericht.] Gestern, um 9 Uhr Morgens, besuchte Se. Majestät der Kaiser, von den Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch und Michael Nikolajewitsch begleitet, im Palais Woiwode Se. Maj. den König von Preußen und Se. k. k. Hof. den regierenden Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. — Um 12 Uhr Mittags erschien Se. k. k. Majestät, von Sr. Majestät dem König von Preußen, dem regierenden Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und den Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch und Michael Nikolajewitsch begleitet, auf dem Ujadow Platz, wo eine Militär-Parade stattfand, welcher auch Ihre Majestät die Kaiserin nebst der verw. Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und den Prinzen von Anhalt-Dessau, Agnes und Maria Anna, beizuwohnten. — Um 4 Uhr dinirten Se. Majestät der König von Preußen und die übrigen hohen Gäste bei Ihren kaiserl. Majestäten im Palais Lajenki und mochten Abends im dortigen Theater einer Vorstellung des Ballets „Robert und Bertram“ bei.

Gestern, gegen 8 Uhr Abends, traf Se. k. k. Hofe. die Herzogin Wilhelmine, Bruder des bereits in Warschau weilenden regierenden Großherzogs, ein und bezog seine Wohnung im Palais Woiwode.

Aus Deutschland sind hierher eingetroffen der Fürst Clary-Albringen mit seiner Gemahlin.

Frankreich.

Paris, 19. Mai. [Granier de Cassagnac.] Herr von Girardin. — Eine Erklärung Mazzini's. — Der Constitutionnel ist jetzt in der Lage, das Publikum zu beschäftigen und der Nationalversammlung zu schaffen zu machen. Heute brachte er einen dritten Artikel gegen das Gesetz vom 31. Mai, der noch viel heftiger ist, als die früheren; diesmal aber nicht von Herrn Granier, sondern von Granier de Cassagnac unterzeichnet. Er greift darin die Versammlung mit einer außerordentlichen Wuth an; erklärt es für unmöglich, daß das Gesetz vom 31. Mai im Jahre 1852 Anwendung finde, kommt aber merkwürdiger Weise doch zu dem Schluss, daß, da die Versammlung, ohne sich selbst zu kompromittiren, die Zurücknahme desselben nicht beschließen könne, ihr nichts anderes übrig bleibe, als dem Präsidenten so viel Macht und eine solche Dauer der Gewalt zu geben, um dieses, von Herrn Granier als durchaus notwendig geschilderte Gesetz aufrecht zu erhalten.

Dieser merkwürdige Artikel, welcher das unglückliche Wahlschicksal einer Kritik unterwirft, wie sie von keiner demokratischen der bitterer niedergebrieben worden ist, hat in der Legation einen Wiederhall gefunden, der die auf der Tagesordnung stehende Forderung total vertritt. Herr v. Girardin hatte nämlich einen gewissen Antrag gestellt und für denselben die Dringlichkeit beantragt. Es handelt sich darin um Abschaffung eines die Presse betreffenden Gesetzes vom 11. August 1848 und greift, natürlich ironischer Weise, dieses Dekret an, insofern es Angriffe auf das Prinzip der republikanischen Regierungsform betrifft. Girardin verlangt Abschaffung dieser Bestimmungen, da man sie doch nicht befolgt. Als nun der Antragsteller verlangte, daß die Motivierung seines Antrages verlesen würde, versagte der Präsident (Bedeau) die Erlaubnis dazu und die Versammlung unterließ ihn dem. Darüber geriet der Berg und die Linke in solchen Bohn daß die Sitzung geschlossen werden mußte.

Wie der „Times“, hat Mazzini auch dem „Journal des Debats“ eine Vertheidigung in Betreff des ihm imputirten Mani-festes zugesandt. Er erklärt darin, daß er im April nicht in

*) Der Statthalter ist bereits angekommen.

